

RUTH SCHAGEMANN

Sehr geehrter Vorstand,

sehr geehrte Mitglieder der AWK Baden-Württemberg,

ich freue mich über Ihr Schreiben vom 29.01. zum Thema Wasserkraft in Baden-Württemberg. Dieser direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern aus meinem Wahlkreis ist mir besonders wichtig.

Anbei schicke ich Ihnen meine Antwort auf die von Ihnen gestellten Fragen, und bitte die späte Rückmeldung zu entschuldigen.

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Die Energiewende stellt zweifellos eine der großen Herausforderungen für unser Land in den nächsten Jahren dar. Diese Herausforderung gilt es durch ein ganzheitliches Konzept anzugehen, das alle Varianten der Energiegewinnung mitberücksichtigt. Oberste Priorität gilt dabei der Schaffung einer Energieversorgung, die CO₂ neutral elektrische Energie einerseits für den privaten Bedarf liefert, und andererseits dem Energiehunger unserer Industrie gerecht wird. Planwirtschaftliche und ideologisch motivierte Ansätze bringen uns diesem Ziel nicht näher. Daher befürworte ich als Kandidatin der CDU eine europäische Lösung, wie sie durch den europäischen Handel mit Emissionszertifikaten vorangebracht wird. Die kürzlich eingeführte nationale CO₂-Bepreisung stellt eine faire nationale Strategie dar, die marktwirtschaftliche Dynamiken in die richtigen Bahnen lenkt.

Schon jetzt werden annähernd 10% der Bruttostromerzeugung in modernen Kohlekraftwerken für die Rauchgasreinigung eingesetzt, und trotzdem ist das Endprodukt nicht schadstofffrei. Dies zeigt uns, dass die Stromerzeugung aus Kohlekraft keine langfristige Perspektive hat. Ein sofortiger Kohleausstieg, wie er teilweise ideologisch motiviert gefordert wird, gefährdet nicht nur den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, sondern würde wohl auch mit großen Strafzahlungen an die Kohlekraftwerksbetreiber einhergehen. Aus diesem Grund stehe ich hinter dem Kohleausstieg bis spätestens 2038.

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg:

1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Auch im Hinblick auf die Partizipation der genannten Akteure kann uns nur ein ganzheitlicher Ansatz zum Ziel führen. Dabei muss jeder Akteur, in dem ihm möglichen Beitrag unterstützt werden, ohne ineffiziente oder gänzlich unrentable Investitionen zu unterstützen. Eine gute Grundlage bieten die im EEG vorgesehenen Fördermöglichkeiten. Auch hier gilt, dass ein Agieren gegen die Kräfte des Marktes keine dauerhafte Lösung darstellt. Die Energiewende muss für alle Beteiligten verträglich gestaltet werden.

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft?

Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Wasserkraft als die älteste Form der regenerativen Energiegewinnung, soll auch weiterhin einen festen Platz in unseren Plänen zur Energiewende haben. Aufgrund der langen Geschichte der Wasserkraft in Baden-Württemberg ist schon viel Potenzial ausgeschöpft worden, was uns aber nicht davon abhalten sollte, auch weiterhin Instandhaltungs-, Modernisierungs-, und Neubaumaßnahmen zu unterstützen und zu genehmigen.

4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden:

„Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminde rung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW).

Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Um auch das verbliebene Potenzial der Wasserkraft voll zu nutzen, muss endlich der schon lange angekündigte Genehmigungsleitfaden für die Kleine Wasserkraft fertiggestellt werden. Dabei stehe ich als Architektin nicht nur im Bereich der Wasserkraft, sondern im Bauen allgemein für eine Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren. Nachhaltigem Bauen dürfen keine unnötigen bürokratischen Steine in den Weg gelegt werden!

5. Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des

Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix.

Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Im Gegensatz zur Stromerzeugung aus Wind und Sonne liegt ein großer Vorteil der Wasserkraftanlagen in ihrer Grundlastfähigkeit. Potenzial sehe ich bei der Modernisierung bestehender Anlagen, indem ihr Wirkungsgrad gesteigert wird, sowie beim Ausbau der Wasserkraft an bestehenden Querbauten.

6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleichgeblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer.

Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Die wichtige Rolle der Wasserkraft in den genannten Bereichen und das Engagement des Kleinwasserkraft-Sektors in Baden-Württemberg sind zu unterstützen. Die CDU strebt zu diesem Zweck eine Weiterentwicklung der Ökokontoverordnung an. Außerdem soll endlich die Erstellung eines Fischauf- und -abstiegs als eine anrechenbare Ökopunktemaßnahme anerkannt werden.

7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen?

Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist?

Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Um den Prüfungsprozess der Behörden zu Beschleunigen und deren Blickwinkel zu erweitern, wurden in der vergangenen Legislaturperiode im Einzelhaushalt des Umweltministeriums beim Land 225 neue Stellen geschaffen. An diese Strategie muss nach der anstehenden Wahl angeknüpft werden. Die CDU will darüber hinaus prüfen, wie im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und der

Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union die Genehmigungspraxis für die Wasserkraft optimiert werden kann.


8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Für eine Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsprozesse ist eine faire und transparente Abwägung der Belange aller Beteiligten unerlässlich. Zu hohe Umweltauflagen bremsen die Maßnahmen, die zur Umsetzung der Energiewende genutzt werden, in Teilen zu stark und müssen entsprechen angepasst werden. Um in dieser ganzheitlichen Interessenabwägung keine Seite zu übervorteilen, ist zu prüfen, ob eine gleichberechtigte Beteiligung der Experten von Nutzen für Umwelt und Investoren ist.

Die Energiewende ist kein Prozess, der von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Um auf diesem langen Weg keine essenziellen Akteure zu verlieren, muss eine für unsere Wirtschaft, unsere Umwelt und unsere Gesellschaft verträgliche Strategie her. Für diesen Ansatz setze ich mich ein und bitte am 14. März um Ihre Stimme.

Mit herzlichen Grüßen


Ihre Ruth Schagemann